

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

OTIF/RID/RC/2007/46
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2007/46)

20. Juni 2007

Original: Englisch

RID/ADR

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Genf, 11. bis 21. September 2007)

TOP 6 a)

Prüfstellen des Typs C

Antrag Schwedens

ZUSAMMENFASSUNG

Erläuternde Zusammenfassung:

Im Vergleich zu den bestehenden Vorschriften in der
Richtlinie 1999/36/EG des Rates über ortsbewegliche
Druckgeräte (TPED) werden von der Arbeitsgruppe
zu Kapitel 6.2 im Dokument OTIF/RID/RC/2007/18 –
ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2007/18 grundlegende Än-
derungen vorgeschlagen.

Diese Änderungen betreffen die Arten der Prüfstellen,
die durch die Vorschriften zugelassen werden.

Wenn diese Änderungen angenommen werden, wer-
den sie in Widerspruch zu den Vorschriften und Zie-
len der TPED stehen.

Zu treffende Entscheidung:

Änderung des vorgeschlagenen Textes in den Unter-
abschnitten 6.2.2.9 und 6.2.3.6 durch Streichung der
Zulässigkeit von Prüfstellen des Typs C gemäß Norm
EN ISO/IEC 17020:2004.

Damit zusammenhängende Dokumente:

- OTIF/RID/RC/2007/18 – ECE/TRANS/WP.15/
AC.1/ 2007/18 (EIGA)
- INF.36 (Schweden) der Gemeinsamen Tagung im
März 2007

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

Einführung

1. Bei der Gemeinsamen Tagung vom 26. bis 30. März 2007 stellte die Arbeitsgruppe zu Kapitel 6.2 ihre Änderungsvorschläge im Dokument OTIF/RID/RC/2007/18 – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2007/18 (EIGA) vor.

Die Mehrzahl der vorgeschlagenen Änderungen wurden von der Gemeinsamen Tagung angenommen, jedoch wurden die Vorschläge betreffend Prüfstellen des Typs C und betriebseigene Prüfdienste IS(1) wegen der Kommentare Schwedens im informellen Dokument INF.36 in eckige Klammern gesetzt. Weitere Diskussionen zu diesen Fragen wurden auf die nächste Tagung verschoben.

2. Der Arbeitsbereich der Arbeitsgruppe zu Kapitel 6.2 bestand darin, die Grundsätze der Richtlinie 1999/36/EG des Rates über ortsbewegliche Druckgeräte (TPED) in das RID/ADR zu überführen. Schweden ist der Meinung, dass der Antrag der Arbeitsgruppe zu Kapitel 6.2 im Dokument OTIF/RID/RC/2007/18 – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2007/18 einige grundsätzliche Änderungen im Vergleich zur heutigen TPED enthält, die über das Mandat hinausgehen, die Grundsätze der TPED zu überführen.
3. Die Änderungen betreffen die Aufnahme von Prüfstellen des Typs C und betriebseigenen Prüfdiensten IS(1) in das RID/ADR. Die betriebseigenen Prüfdienste IS(1) werden in einem getrennten Dokument für die Gemeinsame Tagung (Genf, 11. bis 21. September 2007) behandelt (Dokument OTIF/RID/RC/2007/44 – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2007/44).

Prüfstellen des Typs C

4. Die Arbeitsgruppe zu Kapitel 6.2 hat vorgeschlagen, Prüfstellen des Typs C gemäß Norm EN ISO/IEC 17020:2004 zuzulassen. Gemäß dem Vorschlag dürfen Prüfstellen des Typs C wiederkehrende Prüfungen an UN-Druckgefäßen und Druckgefäßen, die keine UN-Druckgefäße sind, durchführen (siehe Unterabschnitte 6.2.2.9 und 6.2.3.6 des Dokuments OTIF/RID/RC/2007/18 – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2007/18).
5. Gemäß der TPED dürfen solche Prüfungen jedoch nur von den Prüfstellen durchgeführt werden, die dem Typ A oder Typ B gemäß Norm EN ISO/IEC 17020:2004 entsprechen. Diese Grundsätze wurden 1998 aufgestellt, als der Rat der Europäischen Union bei der Entwicklung der TPED die Prüfstellen des Typs C entfernt hat. Der nachfolgende Text ist der Stellungnahme des Rates entnommen. Siehe auch Absatz III c) des Gemeinsamen Standpunktes (EG) Nr. 1/1999 (vom Rat am 30. November 1998 festgelegt; Amtsblatt C 18 vom 22.01.1999), der im informellen Dokument INF.4 wiedergegeben ist (nur die Seiten 1 bis 39 sind dort abgedruckt).

"Benannte Stellen und zugelassene Stellen

- Organisationsform

Im Gemeinsamen Standpunkt sind die im Kommissionsvorschlag aufgeführten Prüfstellen des Typs C nicht mehr vorgesehen. Es sind zwei Arten von Stellen vorgesehen, nämlich die benannte Stelle (entspricht der Stelle des Typs A) und die zugelassene Stelle (entspricht der Stelle des Typs B).

Die benannte Stelle ist unabhängig von dem Unternehmen, für das sie Prüfungen durchführt und dessen Geräte sie prüft; sie erbringt somit Fremdprüfungsleistungen (Artikel 2, 3 und 8; Anhänge I und II).

Die zugelassene Stelle dagegen ist ein organisatorisch abgegrenzter Teil eines Unternehmens, dessen Geräte sie prüft (Artikel 2, 4 und 9; Anhänge I und III).

Die Mitgliedstaaten müssen jedoch dafür sorgen, dass beide Arten von Stellen ausreichend unabhängig sind."

6. Schweden möchte gern darauf hinweisen, dass die Anforderungen an Stellen des Typs A, B oder C in der Norm EN ISO/IEC 17020:2004 enthalten sind. In dieser Norm sind die Unabhängigkeitskriterien für die verschiedenen Typen in den Anlagen A, B und C beschrieben. Die European Co-operation for Accreditation (EA) hat 34 Vollmitglieder, die 32 europäische Staaten repräsentieren. Die von der EA durchgeführte Akkreditierung von Prüfstellen erfolgt nach der Norm EN ISO/IEC 17020: 2004. Schweden ist der Meinung, dass für die Benennung einer benannten Stelle oder zugelassenen Stelle gegenüber der Kommission keine andere gemeinsame Methode zur Verfügung steht als die Verwendung der in der Norm EN ISO/IEC 17020:2004 dargestellten Anforderungen.

Begründung

7. Die TPED muss in den 27 Mitgliedstaaten der EU und einem EWR-Staat in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des Rates der Europäischen Union angewandt werden. Vermutlich arbeiten auch die drei Beitrittskandidaten bereits mit dem Ziel, die Vorschriften der TPED umzusetzen.
8. Innerhalb des Anwendungsbereichs der TPED besteht für die zuständige Behörde eines Mitgliedstaates der Europäischen Union nur die Möglichkeit, eine Prüfstelle zu bezeichnen oder anzuerkennen, die entweder eine benannte Stelle (entsprechend Typ A) oder zugelassene Stelle (entsprechend Typ B) ist. Innerhalb des Anwendungsbereichs der TPED ist es den zuständigen Behörden nicht möglich, eine Prüfstelle zu bezeichnen oder anzuerkennen, die dem Typ C gemäß der Norm EN ISO/IEC 17020:2004 entspricht.
9. In den Sitzungen zu den Leitlinien der Kommission oder den Sitzungen der benennenden Behörden in Brüssel gab es keine Diskussionen über die Notwendigkeit, neben den benannten und zugelassenen Stellen andere Typen von Prüfstellen in die TPED aufzunehmen. Schweden findet es sehr befremdlich, dass zu diesem Zeitpunkt neue Typen von Prüfstellen eingeführt werden sollen, nachdem die TPED bereits 2001 in Kraft getreten ist.

Antrag

10. Angesichts der Entscheidungen des Rates der Europäischen Union sollte der in den Unterabschnitten 6.2.2.9 und 6.2.3.6 vorgeschlagene Text geändert werden, indem unter Prüfstelle Xb die Zulässigkeit von Prüfstellen des Typs C gemäß Norm EN ISO/IEC 17020:2004 gestrichen wird.

Auswirkungen auf die Sicherheit

11. Durch den Antrag wird das momentane Sicherheitsniveau beibehalten.

Durchführbarkeit

12. Keine Probleme, da der Vorschlag die heutige Situation widerspiegelt.

Tatsächliche Anwendung

23. Keine Probleme, da der Vorschlag die heutige Situation widerspiegelt.